

AGB's für den Beherbergungsvertrag des Hotels Knotenpunkt

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, ebenso wie alle weiteren in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels Knotenpunkt (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 1 BGB ausgeschlossen wird.
- 1.3 Abweichende Bestimmungen -wie eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes- finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel Knotenpunkt und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages / der Anfrage des Gastes durch das Hotel zustande. Der Vertrag kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich zustande kommen. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ zustande.
- 2.2 Nimmt ein anderer als der Gast die Buchung für den Gast vor, haften diese dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.
- 2.3 Der Beherbergungsvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn Geschäftsfähigkeit vorliegt. Ist der Gast beschränkt geschäftsfähig (minderjährig o.ä.) ist der Vertrag so lange schwebend unwirksam, bis ein Erziehungsberechtigter dem zustimmt.

3 Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1 Das Hotel verpflichtet sich, die von dem Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist demgegenüber dazu verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder über das Hotel beauftragten Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel vorverauslagt worden sind.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Dabei nicht enthalten sind eventuelle lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind (z.B. Kurtaxe). Die vereinbarten Preise sind jeweils inklusive Umsatzsteuer. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

- 3.4 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zu regulieren. Wurde zwischen den Parteien Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, falls nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.5 Der Gast kommt in Verzug, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit sowie Zugang seiner Rechnung Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5,00 € erheben.
- 3.6 Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel in jedem einzelnen Fall bei Vorlage einer Kreditkarte freigestellt. Dies gilt auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird.
- 3.7 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, wie zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen.
- 3.8 In begründeten Fällen, so zum Beispiel bei einem Zahlungsrückstand des Gastes, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder Anhebung einer bereits vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.9 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels die Aufrechnung erklären oder die Forderung mindern.

4 An- und Abreise

- 4.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dass Hotel hat dies schriftlich bestätigt.
- 4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 4.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 19:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart worden ist und sich der Gast bis 19:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages nicht gemeldet hat –sei es schriftlich oder fernmündlich–, so ist das Hotel berechtigt, das gebuchte Zimmer nach 19:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 4.4 Am vereinbarten Abreisetag hat der Gast die Hotelzimmer bis spätestens 10:30 Uhr zu räumen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung der Zimmer bis zu 100 % des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) für dessen vertragsüberschreitende Nutzung in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch die nicht rechtzeitige Räumung entstanden ist.

5 Stornierung, Rücktritt des Gastes, Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels („No Show“)

- 5.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. In diesem Falle hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
- 5.2 Falls zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vereinbart worden ist, kann der Gast bis zu dem Tag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform (oder auch fernmündlich?) ausübt.

5.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, 80 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Halbpension- oder Vollpensionarrangements zu zahlen. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6 Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern zwischen den Parteien ein Rücktrittsrecht vereinbart worden ist, so ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach dem gebuchten Zimmer vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung die Buchung des Hotelzimmers nicht endgültig bestätigt.

6.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.7 und/oder 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

6.3 Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und fristlos zurückzutreten, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände vorliegen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- eine Schließung des Betriebes aufgrund behördlicher Anordnung erfolgen muss;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden (Identität des Gastes, Zahlungsfähigkeit, Aufenthaltzwecks etc.);
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 1.2 vorliegt.

6.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich oder fernmündlich in Kenntnis zu setzen.

6.5 Aus dem berechtigten Rücktritt des Hotels erwächst kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

7 Haftung des Hotels

7.1 Das Hotel haftet für die von ihm zu vertretenden Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

- 7.2 Sollten Störungen und/oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Ist die Störung/der Mangel dem Hotel nicht bekannt und hat der Gast dies nicht rechtzeitig bzw. gar nicht angezeigt, so steht dem Gast kein Schadensersatzanspruch zu.
- 7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 € einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.4 Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht auch keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
- 7.5 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingung für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels in Meppen.
- 8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels in Meppen. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
- 8.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.